



Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vortrag
2018

Peter Brandt

**Epochenbruch –
Reform und Revolution
1917 – 1920/21**

Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vortrag 2018

Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vorträge

herausgegeben von Walter Mühlhausen
im Auftrag der Stiftung
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte



Stiftung
Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vortrag 2018

Peter Brandt

Epochenbruch –
Reform und Revolution
1917 – 1920/21

Heidelberg 2018

Prof. Dr. Peter Brandt (* 1948), Dr. phil. habil., leitete von 1989 bis 2014 das Lehrgebiet Neuere deutsche und europäische Geschichte an der FernUniversität in Hagen und war von 2003 bis 2017 Direktor des interdisziplinären Dimitros-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften ebd. Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu einem breiten Themenspektrum der deutschen und europäischen Geschichte des 17. bis 20. Jahrhunderts, zuletzt: „Freiheit und Einheit“, 2 Bde., 2017, daneben politische Publizistik, Herausgeber des Online-Magazins www.globkult.de; diverse Ehrenämter, u. a. im Vorstand der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte.

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um den 11. Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vortrag, den Prof. Dr. Peter Brandt am 6. Februar 2018 im Friedrich-Ebert-Haus in der Heidelberger Pfaffengasse gehalten hat.

Fotos: H & B Pressebild Pfeifer, Wiesloch (4), Stiftung (2)

Reihe „Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vorträge“, herausgegeben von Walter Mühlhausen im Auftrag der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte (Heidelberg).

©2018 Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Untere Str. 27

D – 69117 Heidelberg

Tel.: (06221) 9 10 70

Fax: (06221) 91 07 10

Internet: <http://www.ebert-gedenkstaette.de>

E-Mail: friedrich@ebert-gedenkstaette.de

Redaktion: Prof. Dr. Walter Mühlhausen

Realisation: gschwend_grafik, Heidelberg

Druck: Druckerei Maulbetsch GmbH

Logo: © Hühnlein & Hühnlein, Eching am Ammersee

Die Stiftung wird vom Bund finanziert mit Mitteln aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

ISBN 978-3-928880-53-4

Vorwort

Mit dem jährlichen Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vortrag erinnert die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte an Leben und Werk ihres Namensgebers mit Themen, die seinerzeit den Sozialdemokraten und Staatsmann beschäftigten, die aber auch heute noch diskutiert werden und von zentraler Bedeutung sind.

Am 9. November 2018 jährt sich zum 100. Mal der Tag, an dem Friedrich Ebert im Zeichen von Kriegsniederlage und Revolution von Max von Baden die Reichskanzlerschaft und damit die politische Verantwortung übernahm. Dies war ein historischer Markstein auf dem Weg in die Demokratisierung. Mit Blick auf diese Ereignisse 1918 wählte die Stiftung als Jahresthema für 2018 „Revolution! Evolution!“. Die für Deutschland elementare Frage der zukünftigen Entwicklung nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches stellte sich am Ende des Ersten Weltkrieges europaweit. Diese europäische Dimension des Umbruchs analysiert Prof. Dr. Peter Brandt, von 1990 bis 2014 Leiter des Lehrgebiets Neuere deutsche und europäische Geschichte an der FernUniversität Hagen und Mitglied des Vorstandes unserer Stiftung, im Rahmen des 11. Friedrich Ebert-Gedächtnis-Vortrages, den er am 6. Februar 2018 im Friedrich-Ebert-Haus in Heidelberg gehalten hat. Peter Brandt liefert ein prägnantes Bild von der Bedeutung und Langzeitwirkung dieser Phase der Neugestaltung in den Jahren 1917 bis 1921 und bettet die im Zentrum stehende Entwicklung Deutschlands in den europäischen Kontext ein. So fügt sich dieser Beitrag in besonderer Weise in den Stiftungsauftrag ein, über den historischen Diskurs die Erinnerung an Friedrich Ebert, den Mitbegründer der ersten deutschen Demokratie, wachzuhalten, die Geschichte seiner Zeit zu vermitteln und über eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unsere Grundwerte zu stärken.

Prof. Dr. Walter Mühlhausen
Geschäftsführer und Vorstandsmitglied



Epochenbruch – Reform und Revolution 1917 – 1920/21

Peter Brandt

I. Einführung

Die beiden konzeptionellen Grundgedanken sind folgende: Die zumindest in West- und Mitteleuropa erreichte und an die Peripherie ausstrahlende kapitalistische Industrialisierung (übrigens verbunden mit einem ökonomisch, aber nicht allein ökonomisch geprägten Globalisierungsschub) setzte um 1900 den Übergang zum modernen Interventionsstaat und – verbunden damit – eine Anpassung der traditionellen Politikformen auf die Tagesordnung. Die Mobilisierung der Massen, hauptsächlich, aber nicht allein durch die sozialistische Arbeiterbewegung, richtete sich gegen die Einengung des politischen Entscheidungsprozesses auf eine schmale Schicht von Aristokraten, hohen Beamten und bürgerlichen Honoratioren. Dabei ging es einerseits um die Demokratisierung des Wahlrechts für Männer (das innerhalb Europas zuerst 1906 in Finnland eingeführte Frauenwahlrecht wurde jetzt immerhin thematisiert), andererseits um die Parlamentarisierung der Regierung, zudem um die nachhaltige Stärkung der eigent-

lichen Volksvertretungen gegenüber den aristokratisch oder oligarchisch besetzten Ersten Kammern.

Die bestehenden Staatsordnungen waren vor 1914 vordergründig stabil und die Formen der politischen und sozialen Auseinandersetzungen trotz repressiver Züge, so in Deutschland, aber nicht nur dort, seit 1871 relativ gewaltfrei. Während im Deutschen Kaiserreich – durchaus einem Rechts- und Verfassungsstaat und einer in mancher Hinsicht hochmodernen Gesellschaft – die Exekutive nach wie vor im alleinigen Auftrag des Monarchen fungierte und die geschriebene wie die ungeschriebene Verfassung bei sukzessivem Machtzuwachs des Reichstags den Durchbruch zum parlamentarischen Regime blockierte, war Großbritannien, um nur dieses Beispiel der angeblich ersten Demokratie der Welt dagegenzusetzen, schon seit den 1830er Jahren eine parlamentarische Monarchie; es hinkte aber bei der schrittweisen Ausdehnung des Wahlrechts weit hinter Deutschland her; dort galt, jedenfalls auf Reichsebene, seit 1867 bzw. 1871 das allgemeine, gleiche Stimmrecht für Männer ab 25. Die Hochphase des Imperialismus war also zugleich die Zeit des Aufbruchs zur Massendemokratie – einschließlich der wachsenden Bereitschaft auch bürgerlicher Parteien, sozialstaatliche Sicherungssysteme zu installieren.

Es gab reale Anhaltspunkte für die Erwartung, dass es den in etlichen Ländern schon wählerstärksten sozialistischen Parteien, teilweise im Bündnis mit liberalen bürgerlich-bäuerlichen Kräften, in einer Kombination parlamentarischer Initiativen und außerparlamentarischer Aktionen, so des Massenstreiks, wie er u. a. mehrfach in Belgien zur Anwendung kam, nach und nach gelingen würde, die retardierenden Herrschaftselemente in Staat und Gesellschaft zurückzudrängen und die bestehenden Institutionen zu immer weiteren

demokratisierenden Reformen sowie außerdem zu einer außenpolitischen Verständigung zwischen den „Kulturvölkern“ zu veranlassen. Die Zeit der Barrikadenrevolutionen des mittleren 19. Jahrhunderts war erkennbar vorbei; die vollständige Durchsetzung der politischen Demokratie, nicht unbedingt in konstitutioneller Kontinuität, aber friedlich, sollte nicht nur den Weg zum Sozialismus ebnen; dessen Verfassungsform würde die möglichst wenig eingeschränkte parlamentarisch-demokratische Republik sein – und für eine Übergangszeit mochte vielleicht sogar eine monarchische Spitze toleriert werden können. Eine solche, hier vereinfacht dargestellte, Perspektive, die jedenfalls in West-, Nord- und Mitteleuropa, in der Arbeiterbewegung schon vor 1914 dominierte, bewegte sich im Grenzbereich von Reform und Revolution, wenn man letztere, wie es in der Sozialdemokratie üblich war, inhaltlich und nicht durch ihre Formen definierte.

II. Europa am Ende des Ersten Weltkriegs

Um die Problematik zu verdeutlichen, möchte ich zunächst auf das schwedische Beispiel hinweisen. Verglichen mit Dänemark und Norwegen ähnelten die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Schwedens vor 1914 am ehesten denen des Deutschen Kaiserreichs: eine dualistische Verfassung, eine konservative und monarchistisch ausgerichtete Beamtenschaft samt Offizierskorps, ein relativ starkes „junckerliches“ Element. Getragen von einem lockeren liberal-sozialistischen Bündnis war bis 1907 das allgemeine Männerwahlrecht für die Zweite Kammer erkämpft worden. Die Parlamentarisierung der Exekutive wurde einer Mitte-Links-Regierung 1917 (Schweden blieb im Ersten Weltkrieg neutral)

zugestanden, aber erst 1921 offiziell von der Krone bekräftigt. Dazwischen lag, im Gefolge der deutschen Vorgänge Mitte November 1918, die als „demokratischer Durchbruch“ bezeichnete Verwirklichung des Frauen- und Proportionalwahlrechts, die Anpassung des kommunalen Wahlrechts und die weitgehende Demokratisierung des Stimmrechts für die Erste Kammer; dafür mobilisierte die Sozialdemokratie im November 1918 ihre Anhängerschaft in großen Demonstrationen. Das war unausgesprochen die Drohung mit dem Umsturz; seitens der Basis machte sich die Forderung nach der Republik geltend, und die Konservativen, mit denen gleichzeitig intensiv verhandelt wurde, gaben schnell ihren Widerstand auf. Dass Schweden dann eine stabile Demokratie und in der weiteren Folge ein modellartig avancierter Wohlfahrtsstaat wurde, lag am politischen Geschick der sozialdemokratischen Führung, die eine klare reformstrategisch-gradualistische Konzeption entwickelte und weitgehend umsetzen konnte. Dabei gab sie allerdings die Vorstellung eines qualitativen Bruchs zwischen Kapitalismus und Sozialismus auf. Der schwedische Fall veranschaulicht andererseits, dass die, sei es reformerische, sei es revolutionäre Lösung einer gegebenen krisenhaften Situation nicht allein und u. U. nicht in erster Linie von den progressiven Akteuren abhing. Das Gegenstück zu Schweden bildete Finnland, wo es in den ersten Monaten des Jahres 1918 zu einem regelrechten Bürgerkrieg kam, dessen Ergebnis den weiteren Handlungsmöglichkeiten der Arbeiterbewegung einen engen Rahmen setzte. Bei den Ereignissen von 1917/18 handelte es sich offenkundig nicht um einen gezielten Versuch der finnischen Sozialdemokraten, analog dem bolschewistischen Umsturz vom November 1917 gewaltsam die Macht zu übernehmen. Auch spielten die noch im Lande stehenden, revolutionär be-

einflussten russischen Truppen militärisch keine wesentliche Rolle, anders als das kaiserlich-deutsche Expeditionskorps, das Anfang April 1918 an Land ging, um die „Weißen“ zu unterstützen. Vielmehr muss man von einem eher spontanen Eskalationsmechanismus ausgehen, der durch wechselseitige Fehlwahrnehmung der Führungsgruppen noch verstärkt wurde. Er ging aus von der Verschärfung der Versorgungslage und der wirtschaftlichen Lähmung im Sommer und Herbst sowie von der Bildung eines rein bürgerlichen Senats nach den Oktoberwahlen des Jahres 1917.



Festredner Prof. Dr. Peter Brandt (erste Reihe 2. v. l.), eingerahmt von Kuratoriumsmitglied Claus Wichmann (MdL a. D.) und Vorstandsmitglied Roland Haag (r.); rechts: Prof. Gert Weisskirchen (MdB a. D.).

Die finnische Sozialdemokratie, obwohl mit Abstand die wählerstärkste, nicht zuletzt auch auf Landarbeiter und Kleinbauern gestützte Partei, hatte unter den Bedingungen des zum Zarenreich gehörenden Großfürstentums wenig Gelegenheit erhalten, praktisch-parlamentarische Politik zu gestalten. Eine abstrakte programmatische Intransigenz konnte aufrechterhalten werden, ohne dass interne Differenzierungen offen thematisiert und diskutiert werden mussten. Der vom sozialistischen Rat der Volksbeauftragten während des Bür-

gerkriegs vorgelegte Verfassungsentwurf zielte indessen nicht auf ein Rätssystem, sondern auf eine konsequente parlamentarische Demokratie ab. Nach einer Phase der militärischen Überlegenheit geriet die „rote“ Seite während des nur einige Wochen dauernden Bürgerkriegs ins Hintertreffen, als sich die Führung der „Weißen“ durch professionelle Offiziere auswirkte. Ferner bekamen die roten Behörden die Verwaltungs- und Versorgungsaufgaben in ihrem Herrschaftsgebiet nicht in den Griff. Von insgesamt fast 40.000 Toten starben rund 7.000 im Kampf. Von etwa 80.000 zeitweilig internierten Roten kamen etwa 12.000 in Gefangenenlagern um. Insgesamt gab es 68.000 Verurteilungen; etwa die Hälfte der 555 Todesurteile wurde vollstreckt. Das Ergebnis des Bürgerkriegs war nicht nur eine tief gespaltene Arbeiterbewegung, sondern auch eine lange defekte, zeitweise autoritär verformte Demokratie.

Der zweite Grundgedanke dieses Vortrags hebt auf den internationalen Charakter des Epochenbruchs der Jahre 1917 bis 1920/21 ab, wobei der letztlich kriegsentscheidende und auch für die Nachkriegszeit bestimmende Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg und die einige Wochen vorher mit dem Sturz des Zarismus in Russland eingeleitete Revolution schon auf den ersten Blick eine Zäsur markieren. Es ist unzureichend, die Abläufe in den verschiedenen Ländern, obwohl jeweils spezifisch geprägt, nur für sich bzw. nebeneinander zu betrachten. Es gab ganz wesentlich einen trans- und internationalen Zusammenhang des Geschehens.

Zunächst sei ein Aspekt angesprochen, der allzu häufig übersehen wird: Die systematische Gewalt, auch die militärische Gewalt, hörte weder mit den Waffenstillständen zwischen den Mittelmächten und den Alliierten im Herbst 1918, noch mit den Friedensschlüssen der Jahre 1919/20 auf. Vielmehr

verschwammen die Grenzen zwischen Bürgerkriegen und zwischenstaatlichen Kriegen, die sich im östlichen Europa unmittelbar an das Weltkriegsgeschehen anschlossen, als das multinationale Imperium Österreich-Ungarn (wie auch das Osmanische Reich) zerfiel und Russland, dann auch Deutschland als militärisch Besiegter entscheidend geschwächt war. Die stärkste Siegermacht USA hatte unter ihrem Präsidenten Woodrow Wilson das nationale Selbstbestimmungsrecht als Kriegsziel proklamiert, das dann aber höchst selektiv angewandt wurde. Wilsons globales politisches Programm drückte keineswegs nur einen weltfremden Idealismus aus; die angezielte „One World“ auf der Grundlage des internationalen Freihandels entsprach dem ökonomischen Interesse der USA. In den 14 Punkten vom Januar 1918, auf die sich die Deutschen später beriefen, war von der Verbreitung der Demokratie keine Rede. Ungeachtet dessen wirkten sie verstärkend und beschleunigend auf demokratische und nationalemanzipatorische Bestrebungen in Mittel- und Osteuropa sowie in der südlichen Hemisphäre des Globus.

Im europäischen Osten gab es keine halbwegs eindeutigen Grenzen zwischen den Sprach- bzw. Volksgruppen. Die Ethnien lebten in hohem Maß in einer Gemengelage. Das bedeutete, dass die neuen Staaten, die homogene Nationalstaaten sein wollten, faktisch Nationalitätenstaaten waren, die den Minderheiten aber keine oder kaum Autonomierechte zubilligten. So bestand die Bevölkerung Polens in den Grenzen von 1921 fast zu einem Drittel aus nationalen Minderheiten, darunter auch eine deutsche.

Bei den ostmitteleuropäischen, südosteuropäischen und osteuropäischen Konvulsionen liefen demokratische, sozial- und nationalreformerische, sozial- und nationalrevolutionäre sowie massiv konterrevolutionäre bzw. rechtsnationalistische

Bestrebungen parallel und verbanden sich teilweise in verschiedenen Kombinationen. In den Jahren nach dem offiziellen Ende des Weltkriegs wurden in Europa bei Kampfhandlungen über vier Millionen Menschen getötet, zusätzlich zu den Millionen, die verhungerten oder durch Hunger geschwächt an der Spanischen Grippe starben. Allein in dem polnisch-russischen Krieg von 1919/20 kam eine Viertelmillion ums Leben. Die Grausamkeit, mit der beide – oder besser: alle – Seiten im russischen Bürgerkrieg gegen Feinde wie gegen die Zivilbevölkerung vorgingen, stellte die Schrecken des Weltkriegs in den Schatten. Dazu gehörten massenhafte antisemitische Pogrome und Massaker, für die vor allem die russischen konterrevolutionären Truppen, die Weißen, verantwortlich waren. Außerhalb von Russland gab es übrigens ein drastisches Gefälle zwischen revolutionärem und gegenrevolutionärem Terror, soweit sich beides klar unterscheiden lässt. Das Verhältnis der Opferzahlen von eins zu fünf bis eins zu zehn dürfte nicht übertrieben sein.

Mit dem Frühjahr 1917 hatte ein beispielloser Aufschwung der europäischen Arbeiterbewegung eingesetzt. Er hielt drei bis vier Jahre an und endete dann in der Wirtschaftsdepression (der ersten kapitalistischen Nachkriegskrise, die Deutschland, auch infolge der Inflation, mehrere Jahre hinauschieben konnte) und mit dem Wiedererstarken der bürgerlichen Ordnung (in Italien im Aufkommen des Faschismus). Der Aufschwung der Jahre von 1917 bis 1920/21 erfasste mehr oder weniger die meisten Länder Europas, die am Ersten Weltkrieg beteiligten, die neutralen und die neu gegründeten Staaten. Er schloss sowohl die reformerische als auch die revolutionäre Richtung ein. Nicht nur in den Nachfolgestaaten der geschlagenen Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn, sondern auch in einer ganzen Reihe west- und nord-

europäischer Staaten, nicht zuletzt in Großbritannien, traten kurz nach Kriegsende demokratisierende Wahlrechtsänderungen in Kraft. Die gewerkschaftlichen Verbände expandierten teilweise explosionsartig und konnten vielfach langjährige Forderungen der Arbeiterbewegung nach allgemeiner Arbeitszeitverkürzung und nach erweiterter sozialer Sicherung sowie beträchtliche Realloohnerhöhungen durchsetzen. Es kam vermehrt zu sozialdemokratischen Regierungsbeteiligungen.

Parallel dazu und teilweise damit kombiniert wurden etliche Länder Europas, hauptsächlich, aber nicht ausschließlich unter den Verlierern des Krieges, von der im engeren Sinn revolutionären Welle erfasst, die im März 1917 in Russland angestoßen worden war. Schon im Mai/Juni 1917, um ein besonders dramatisches Beispiel zu erwähnen, antworteten die Franzosen den Russen nicht nur mit massiven Streiks, sondern auch mit einer ausgedehnten Meuterei der Fronttruppen. Im Herbst 1920 war die sozialistische Arbeiterbewegung dann praktisch überall wieder in die Defensive geraten, selbst in Österreich, wo durch den territorialen Zerfall der Habsburger-Monarchie und die weitgehende Bewahrung der politischen Einheit der Arbeiterbewegung in mancher Hinsicht günstige Voraussetzungen für einen entschiedenen Neubeginn bestanden.

In Ungarn, das den Kern der anderen Reichshälfte der Donaumonarchie ausgemacht hatte, regierte zu diesem Zeitpunkt bereits „Reichsverweser“ Nikolaus von Horthy in einer Quasi-Diktatur, die aus dem Sieg der von den Westmächten unterstützten Nachbarstaaten Rumänien und Tschechoslowakei sowie der ungarischen Gegenrevolutionäre über die Räterepublik des Frühjahrs und Sommers 1919 hervorgegangen war, die einzige gesamtstaatliche Räterepublik, die westlich Russ-

lands, übrigens nicht nur von Kommunisten und Linkssozialisten, errichtet worden war. Im Innern scheiterte diese hauptsächlich am Fehlen einer elaborierten Bündnispolitik gegenüber den Bauern.

Von Österreich und Ungarn sowie dem Sonderfall Bulgarien mit jahrelanger Vorherrschaft einer linksgerichteten Bauernpartei abgesehen, konnten die Sozialisten weder in den neutralen oder neu gegründeten noch in den Siegerstaaten einen bestimmenden Einfluss auf die Staatsmacht erringen. Am offenkundigsten war die Behauptung des Bürgertums in Großbritannien und Frankreich. In Britannien, wo seit 1915 ebenfalls eine soziale und zunehmend politisierte Protestbewegung entstanden war – ausgehend von den Engineers am schottischen Clyde – und 1920 in einem zweiwöchigen landesweiten Bergarbeiterstreik einen Höhepunkt fand, stand die größte Kraftprobe noch bevor: der Generalstreik von 1926. Unmittelbar nach dem Krieg, im Dezember 1918, siegte trotz enormer Stimmengewinne der Labour Party, die erst jetzt zur Hauptoppositionspartei wurde, die liberal-konservative Koalition von David Lloyd George. Noch deutlicher nach rechts ausschlagend gingen die französischen Wahlen vom November 1918 aus, die der von Georges Clemenceau geführte Bloc National der Rechts- und Mittelparteien gewann. Ebenso wie Lloyd George konnte Clemenceau die innenpolitischen Früchte seiner vor dem Herbst 1918 auf Siegfrieden setzenden Kriegspolitik ernten, während der Zuwachs an sozialistischen Stimmen nicht ausreichte, einen Wechsel herbeizuführen. Allerdings ging die Linksentwicklung der französischen Arbeiterbewegung weiter als die der englischen (die Mehrheit der französischen Sozialisten stimmte zunächst für den Anschluss an die Kommunistische Internationale), ohne dass die Sozialisten sich in den sozialen

Erschütterungen der Nachkriegszeit durchsetzen konnten. In dem schwersten Kampf dieser Jahre, dem landesweiten Ausstand der Eisenbahner vom Mai 1920 als Teil einer großen Streikwelle, mussten die französischen Gewerkschaften eine Niederlage einstecken.

Labil blieb über das Jahr 1920 hinaus die Lage Italiens, das formell zu den Siegermächten gehörte, dessen Kriegseintritt – gegen den Widerstand der gesamten Sozialistischen Partei und anderer von etablierten Machtpolitikern und einer bürgerlich-nationalistischen Bewegung durchgesetzt – aber im Hinblick auf den territorialen Gewinn nur einen „verstümmelten Sieg“ zur Folge gehabt hatte. Die Sozialisten wurden bei den Parlamentswahlen vom November 1919 stärkste Partei, blieben aber weiter unterhalb der Mehrheit. Die Unruhen und Massenstreiks des „biennio rosso“ in Industrie und Landwirtschaft, denen in Spanien „drei bolschewistische Jahre“ entsprachen, gipfelten in den Fabrik- und Landbesetzungen des Spätsommers 1920, wodurch de facto die Machtfrage gestellt war. Dass die Sozialistische Partei und die Gewerkschaften vor dem Umsturz zurückschreckten und auch das selbstgesteckte Ziel der Fabrikkontrolle verfehlten, deutete die neue faschistische Bewegung Benito Mussolinis als Anzeichen für die innere Schwäche der sozialistischen Linken. Mit Unterstützung von Teilen des etablierten Staatsapparats und der besitzenden Klassen traten die Faschisten – zunächst auf lokaler Ebene – zum, vielfach bewaffneten, Kampf und Terror gegen die Arbeiterbewegung an.

Die italienische Entwicklung der Jahre 1919/20 war ein Ausdruck jener Radikalisierung großer Teile der Arbeiterschaft Europas, die gerade infolge von Fehlschlägen oder vermeintlich unzureichenden Erfolgen der tradierten Organisationen beschleunigt wurde. Die Vorstellung des reformerischen

Flügels, angesichts der veränderten Kräfteverhältnisse die Stellung der organisierten Arbeiterschaft auf der institutionellen Ebene zu stärken, um dann in einem langen Ringen im Rahmen einer demokratischen Verfassung die Machtpositionen des Privatkapitals Schritt für Schritt zurückzudrängen und so die Gesellschaft qualitativ zu ändern, widersprach der Stimmungslage, aber auch der durch den Krieg und die damit mehr oder weniger verbundene innenpolitische Unterdrückung und soziale Not bestimmten Erfahrung einer großen Zahl von Lohnabhängigen. Die martialische Losung Lenins von 1914 – damals in hoffnungsloser Isolation –: „Umwandlung des imperialistischen Krieges in den Bürgerkrieg“, erschien nach vier Jahren des Völkermordens vielen nicht mehr abwegig.

Die Träger des Arbeiterradikalismus dieser Periode waren sowohl bestimmte Gruppen qualifizierter Facharbeiter als auch un- und angelernte, vielfach erst durch den Krieg ins moderne Fabrikssystem integrierte, zu spontaner Rebellion neigende Arbeiterschichten. Das Modell, an dem sich der radikale Flügel nach 1917 mehr und mehr orientierte, war Sowjetrussland, das einzige Land, das eine, wie es schien, erfolgreiche sozialistische Revolution durchgeführt hatte und daher als eine reale Alternative zur bürgerlich-kapitalistischen Ordnung galt; und die Niederlagen der Jahre 1919/20 verstärkten noch die Bindung der Linksradikalen an die neue internationale Führung in Moskau als einzige stabile Bastion des Weltproletariats.

In Russland hatten die Bolschewiki den Bürgerkrieg gegen die Weißen im Winter 1919/20 im Wesentlichen für sich entschieden, auch wenn die Kämpfe noch eine Zeitlang weitergingen. Der Angriff Polens, das die akute Schwäche des russischen Staates zu Eroberungen nutzen wollte, und die

erfolgreiche, bis Warschau vorstoßende Gegenoffensive der Roten Armee im Sommer 1920 ließen die „Weltrevolution“ in einem ganz unmittelbaren Sinn für einen Moment noch einmal in den Bereich des Möglichen rücken – als Kombination von Revolutionskrieg und Aufstandsbewegung. Der französisch unterstützte polnische Abwehresieg vor Warschau vom August 1920 versperrte diesen Weg. Er schuf damit die Voraussetzung für einen russischen sogenannten „Sozialismus in einem Land“, den die führenden Bolschewiki ursprünglich weder angestrebt noch für möglich gehalten hatten und auf den der eine Teil der europäischen Arbeiterbewegung, der sich in den kommunistischen Parteien sammelte, jetzt als Gewähr des letztendlichen, lediglich verzögerten Sieges eingeschworen wurde.

Die Bindung eines großen Teils des europäischen Linksradikalismus an das dogmatisierte Partei- und Revolutionsmodell der Bolschewiki und – mehr noch – an die außenpolitischen Interessen des Sowjetstaates trug dazu bei, die Spaltung der Arbeiterbewegung unüberbrückbar zu machen; sie wirkte, auch aus linkssozialistischer Sicht, zunehmend destruktiv.

In Russland selbst waren erhebliche Teile gerade der radikalen, probolschewistischen Industriearbeiterschaft schon bald nach dem Jahr 1917 in Opposition zu den Kommunisten geraten. Der überwiegend rätesozialistisch orientierte Kronstädter Aufstand vom Februar/März 1921 machte diesen Prozess sichtbar. Die Niederschlagung des Aufstands mit äußerster Härte kappte die emanzipatorische Strömung in der Russischen Revolution. Die Einführung der gemischtwirtschaftlichen „Neuen Ökonomischen Politik“ (NEP) ging nicht zufällig Hand in Hand mit der Unterdrückung der Arbeiteropposition, dem endgültigen Verbot der anderen sozialistischen Parteien und dem Ende der innerparteilichen Demokratie der

Bolschewiki (Fraktionsverbot). Die Konsolidierung der Sowjetmacht fügt sich insofern durchaus ins Bild.

III. Der deutsche Fall

In Deutschland hatte der Erste Weltkrieg, wie anderswo auch, alle in der Gesellschaft strukturell angelegten Widersprüche aktualisiert und verschärft. Spätestens seit dem Frühjahr 1917 lässt sich von einer Massenbewegung der Arbeiterschaft sprechen, die sich gegen die unzureichende Lebensmittelversorgung, gegen politische Unterdrückung und die Kriegspolitik der Herrschenden wandte. Der soziale Protest und das Friedensverlangen wurden besonders durch den Sturz des Zarismus und die revolutionäre Entwicklung in Russland bestärkt. Die SPD hatte sich 1914 dem „Burgfrieden“ angeschlossen, wobei, neben der Einschätzung des Krieges als eines Verteidigungskrieges, auch die Hoffnung auf innenpolitische Reformen eine Rolle spielte. Von der Parteimehrheit spaltete sich – endgültig Ostern 1917 – die USPD ab, eine relativ lose Föderation aller kriegsgegnerischen Gruppen der Sozialdemokratie; zu ihr gehörte neben dem führenden Theoretiker des Parteizentrums, Karl Kautsky, z. B. auch der Protagonist des sogenannten Revisionismus, Eduard Bernstein, außerdem die kleine, radikal-linke Spartakusgruppe mit Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Nach den Entbehrungen der Kriegszeit war auch außerhalb der Arbeiterschaft die Vorstellung weit verbreitet, dass es zu grundlegenden Neuerungen kommen müsse, um die Sterilität des wilhelminischen Obrigkeitsstaats zu überwinden. Es war eine diffuse Aufbruchstimmung, die bei Enttäuschungen schnell wieder umschlagen konnte.



Das bis zum letzten Platz gefüllte Atrium im Friedrich-Ebert-Haus beim 11. Friedrich-Ebert-Gedächtnis-Vortrag.

Zwar trieben die Parlamentsfraktionen der späteren Weimarer Koalition, neben den Sozialdemokraten die Linksliberalen sowie die Zentrums-katholiken (und somit die Reichstagsmehrheit), in der zweiten Kriegshälfte die faktische Parlamentarisierung des Kaiserreichs voran und forderten einen Verständigungsfrieden mit den Kriegsgegnern, doch vermochten sie die in zentralen Bereichen fast diktatorische Machtposition der Obersten Heeresleitung nicht zurückzudrängen, geschweige denn zu brechen. Weil dem Kaiser und seinem Reichskanzler zwischen den Parlamentarisierungsbestrebungen und der Tendenz zur Militärdiktatur kaum noch ein eigener Entscheidungsspielraum blieb, war die Monarchie am Ende des Weltkriegs ausgehöhlt.

Die nach dem Eingeständnis der militärischen Niederlage im Frühherbst 1918 im Gefolge der gescheiterten Westoffensive von der Obersten Heeresleitung initiierte sogenannten Oktober-Reform machte Deutschland zu einer parlamentarischen Monarchie nach britischem Vorbild. Der neuen Regierung

traten Vertreter der Liberalen, des Zentrums und der SPD bei. Doch war das erste unmittelbare Ziel, der Friedensschluss, noch keineswegs gesichert. Zudem war die Machtstellung des Militärs im Reichsinnern, namentlich die diktatorische Gewalt der Kommandierenden Generäle, nicht beseitigt. Die Reform hätte bei Änderung der militärischen oder politischen Konjunktur unter Umständen zurückgenommen werden können; erst der Umsturz vom November 1918 hat diese Möglichkeit definitiv ausgeschlossen. Es war hauptsächlich eine Erhebung gegen die Fortsetzung des verlorenen Krieges.

Revolutionen werden nicht „gemacht“ von bewussten Revolutionären, sondern entstehen aus einem spontanen Aufbegehren unzufriedener Volksmassen, dem ein Erosionsprozess des herrschenden Systems vorausgeht. Obwohl die Ereignisse in Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 1918 auf den Zusammenbruch der alten Ordnung zutrieben, auch wegen der immer katastrophaleren Versorgungsnot, erwiesen sich die Vorbereitungen der bewusst revolutionären Gruppen auf den Aufstand als meist wenig bedeutsam für den Verlauf der Umsturzbewegung, die – ausgehend von der Meuterei in der Hochseeflotte und von den Seehäfen – wie ein Lauffeuer durch das Reich ging. Befördernd wirkten seit den ersten Novembertagen die Nachrichten über die Revolution in Österreich-Ungarn. Die Betonung des spontanen Charakters des Umsturzes bedeutet nicht, dass existierende Gruppenbildungen („Netzwerke“, wie man heute sagt) im Moment des Umbruchs nicht doch noch relevant geworden wären. Das gilt etwa für die der USPD angehörenden „Revolutionären Obleute“ in Berlin, die in den Metallbetrieben und im freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverband stark verankert waren.

Der Aufstand breitete sich zwischen dem 4. und 9. November von den Küstenstädten ins Innere Deutschlands aus. Auch

auf die Fronttruppen war jetzt kein Verlass mehr. Dass der Aufstand – meist widerstandslos – in großen Teilen des Reiches schon gesiegt hatte (einschließlich des Sturzes der Fürstentümer) und im Rest des Landes in Gang gekommen war, verringerte die Chance militärischer Gegenwehr seitens der alten Gewalten in entscheidendem Maß, als die revolutionäre Welle am 9. November die Reichshauptstadt Berlin erreichte. Zwischen 8 und 10 Uhr am Morgen des 9. November begann der Generalstreik in den Berliner Großbetrieben, aber auch in vielen kleineren Betrieben. Aus den Fabriken formierten sich Demonstrationzüge, die sich zu den Kasernen bewegten, um die Soldaten zur Verbrüderung aufzurufen und die Offiziere zu entwaffnen. Abgesehen von einigen, meist kleineren Schießereien, die allerdings an einer Stelle drei zivile Todesopfer forderten, weigerten sich die Truppen überall, gegen die unbewaffneten Demonstranten vorzugehen. Als Reichskanzler Max von Baden mittags eigenmächtig die Abdankung des Kaisers bekannt gab, waren die Würfel bereits gefallen. Im letzten Moment hatte sich die mehrheitssozialdemokratische Führung an die Spitze der Volksbewegung gesetzt und namentlich die Soldaten auf ihre Seite gebracht. Man hatte die Revolution eigentlich durch das Vorantreiben der Staatsreform zu vermeiden gesucht und ging jetzt daran, sie quasi zu adoptieren.

Der Verlauf des Umsturzes in Berlin bedeutete eine wichtige Weichenstellung für den gesamten weiteren Gang der deutschen Revolution. In einer beachtlichen taktischen Leistung hatte die Mehrheitssozialdemokratie den Übergang vom Kaiserreich zur Republik aus der Regierungsbeteiligung (die erst am 9. November beendet wurde) über die Bündelung außerparlamentarischen Drucks, wobei die rebellierenden Massen den Forderungen der Partei nach Abdankung des Kaisers und

nach Umbildung der Reichsregierung Nachdruck verleihen sollten, bis zum Bruch mit der Verfassungslegalität unter Kontrolle gehalten.

Reichskanzler Max von Baden hatte, jenseits seiner verfassungsmäßigen Kompetenzen, dem SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert in einer Besprechung mit führenden Sozialdemokraten die Geschäfte des Reichskanzlers übergeben, die Ebert im Rahmen der Reichsverfassung auszuüben versprach. Zugleich wurde schon die Idee einer verfassunggebenden Nationalversammlung erörtert. Auch wenn die „Reichskanzlerschaft“ Eberts in der beabsichtigten Form nur einige Stunden dauerte, war der Kontinuität suggerierende Vorgang wichtig für die Autorität des SPD-Spitzenmanns bei den alten Amtsträgern aller Ebenen, nachdem die mehrfache Ausrufung der Republik sowie die Übernahme der militärischen Gewalt seitens der Soldatenräte auch in Berlin neue Tatsachen geschaffen hatten.

Trotzdem waren die Kräfteverhältnisse noch nicht klar einzuschätzen. Jedenfalls verlangte die proletarische Basis, soweit erkennbar, eine Verständigung der beiden sozialdemokratischen Parteien. Die SPD bot der USPD am Abend des 9. November den Eintritt in die neue Regierung an. Dass der SPD-Vorstand nach anfänglicher Zurückweisung von USPD-Forderungen am folgenden Nachmittag dann die reduzierten und modifizierten Bedingungen der USPD akzeptierte, war den über Nacht veränderten Umständen geschuldet. Die Revolutionären Obleute hatten in den Betrieben Wahlen für eine Berliner Räte-Vollversammlung in Gang gebracht, die am Abend des 10. November zusammentreten und eine neue, revolutionäre Reichsregierung bestimmen sollte. Somit schien es unbedingt geboten, vor der schwer kalkulierbaren Versammlung zu einer Einigung mit der USPD zu gelangen.

Durch die Forderung nach einer frühestmöglichen Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung, an der die SPD-Volksbeauftragten unbedingt festhielten, gerieten die USPD-Volksbeauftragten von Anfang an in die Defensive. Vor allem aus den preußischen Provinzen und, mehr noch, aus den nichtpreußischen Einzelstaaten artikulierten die Arbeiter- und Soldatenräte den Wunsch nach der Nationalversammlung, was aber keine Positionierung gegen eine wie immer verstandene sozialistische Entwicklungsperspektive beinhaltete. Als vom 16. bis 20. Dezember 1918 in Berlin der Reichsrätekongress tagte, beschloss er mit großer Mehrheit die Abhaltung der Wahl bereits am 19. Januar 1919, jetzt erstmals die Frauen einschließend.

In der Bewegung vom Spätherbst 1918 gab es nicht nur keine nennenswerte „bolschewistische“ oder quasibolschewistische Kraft, sondern auch die bestehenden linksradikalen Gruppen, unter denen der Spartakusbund die größte war, waren viel zu schwach, um der realen Rätebewegung ihren Stempel aufzudrücken.

Wie muss man sich die „Räte“ in Deutschland 1918/19 vorstellen? Ohne damit zunächst eine längerfristige politische Perspektive zu verbinden, schufen sich die aufständischen Massen seit Anfang November nach russischem Vorbild und in Erinnerung an die großen Januarstreiks des Jahres 1918 eigene Vertretungsorgane. Die Soldaten wählten – entsprechend den vorgegebenen militärischen Einheiten – „Soldatenräte“. Diese traten nicht an die Stelle, sondern neben die alte militärische Struktur. Die jeweiligen militärischen Führungsinstanzen erkannten sie durchweg an und sagten Zusammenarbeit zu. In den Soldatenräten waren vielfach auch Offiziere vertreten, vor allem aber mittlere Ränge. Von der sozialen Zusammensetzung her war das kleinbürgerliche

Element mindestens so stark vertreten wie das proletarische. Es kann daher nicht verwundern, dass die Soldatenräte innerhalb der revolutionären Bewegung eher bremsend auftraten. Die „Arbeiterräte“, deren Konstituierung im allgemeinen von einem Generalstreik begleitet war, wurden teilweise, wie in einer Reihe großer Städte, in den Betrieben gewählt, häufiger aber gingen sie aus einer Absprache der örtlichen Parteiführungen von SPD und USPD hervor, teils unter Einschluss der Freien Gewerkschaften, manchmal auch nichtsozialistischer Arbeitnehmer-Organisationen. Verschiedentlich wurden Arbeiterräte auch auf „Volksversammlungen“ gebildet bzw. bestätigt. Normalerweise schlossen sich Soldatenrat und Arbeiterrat am jeweiligen Ort zum „Arbeiter- und Soldatenrat“ zusammen, der als oberste Machtinstanz fungierte. Faktisch hatte er vor allem die Polizeigewalt inne. Die alte Verwaltung wurde in der Regel mit der Weiterarbeit beauftragt; der Arbeiter- und Soldatenrat beschränkte sich meist auf die (in ihrem Ausmaß allerdings sehr unterschiedliche) Kontrolle ihrer Tätigkeit. Das gilt mit Einschränkung selbst für die wenigen von der radikalen Linken dominierten Räte.

Die große Mehrheit der deutschen Arbeiter vertraute im November und Dezember 1918 zweifellos der SPD-Führung; eine beträchtliche Minderheit folgte dem gemäßigten Flügel der USPD. Die radikale Linke dominierte lediglich in wenigen Großstädten und industriellen Zentren, und auch hier stellten der Spartakusbund, die norddeutschen Linksradikalen und ähnliche Gruppen innerhalb der radikalen Linken in der Regel eine Minorität dar. Das Übergewicht der Mehrheits-SPD verstärkte sich durch die massive Unterstützung von Seiten der Soldatenbewegung und von Teilen der Mittelschichten. Auf dem erwähnten ersten nationalen Rätekongress Mitte Dezember kamen drei Mehrheitssozialdemokraten auf einen



Traditionelle Kranzniederlegung am Grab Friedrich Eberts auf dem Heidelberger Bergfriedhof am 6. Februar 2018; in der Mitte Kuratoriumsmitglied Lothar Binding (MdB) bei seiner Ansprache. Ihm folgten Dr. Roland Schmidt (vierter r. neben Lothar Binding), Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn/Berlin), und Kuratoriumsmitglied Dr. Joachim Gerner, Bürgermeister der Stadt Heidelberg (ganz r.).

Unabhängigen. Nur wenige Prozente der Delegierten gehörten kommunistischen Gruppierungen an. Das entsprach zu diesem Zeitpunkt in etwa den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen in der Arbeiterschaft Deutschlands.

Die mehrheitssozialdemokratische Politik war auf die schnellstmögliche Überführung der Revolution in ein legales, d. h. parlamentarisches Stadium gerichtet. Den Entscheidungen einer nach allgemeinem gleichen Wahlrecht zu wählenden Nationalversammlung sollte keinesfalls vorgegriffen werden. Der Rat der Volksbeauftragten sollte – außer auf den Gebieten der Grundrechte und wichtiger sozialpolitischer Reformen – praktisch als bloße Interimsregierung fungieren. Die Arbeiter- und Soldatenräte sollten ausschließlich Hilfsfunktionen für die Verwaltung wahrnehmen und so schnell wie möglich überflüssig gemacht werden.

Obwohl die größte Zahl der lokalen und regionalen Räteorganisationen von Mehrheitssozialdemokraten und gemäßbig-

ten Unabhängigen dominiert wurde, neigten die SPD-Führer dazu, in ihnen Instrumente einer radikalen Sozialrevolution nach russischem Vorbild zu sehen. Jedenfalls spielte die jeweilige Wahrnehmung der inneren Entwicklung Russlands seit dem März 1917 eine wichtige Rolle für die Wahrnehmung der deutschen Vorgänge. Noch stärker als für die Mehrheitssozialdemokraten gilt das für bürgerliche Liberale, auch solche des linken Flügels, für die Rechte ohnehin.

Bei ihrer Politik hatten die Mehrheitssozialdemokraten, neben ihrer prinzipiellen parlamentarisch-demokratischen Orientierung, die gravierenden situationsbedingten Probleme Deutschlands im Auge, die von der Regierung angesichts der Kriegsniederlage gelöst werden mussten, wie den Abschluss des Waffenstillstands (11. November 1918) mit der Rückführung und Demobilisierung des Heeres und – so hoffte man – einen erträglichen Frieden, die Sicherung der Ernährung, die Umstellung der Produktion auf Friedenswirtschaft und die Bewahrung der Reichseinheit. Für die Bewältigung dieser Aufgaben meinte man die traditionellen Eliten: das Offizierskorps, die Beamtenschaft und die Unternehmer (einschließlich der Großgrundbesitzer), nicht entbehren zu können. Bei der Zurückdrängung des Einflusses der Arbeiter- und Soldatenräte verbanden sich also insofern sachliche, verfassungspolitische und machtpolitische Motive. Die Gleichberechtigung der USPD-Volksbeauftragten blieb, auch wegen deren größerer Passivität, auf dem Papier stehen.

Hugo Haase hatte ab 1911 neben August Bebel und ab 1913 neben Friedrich Ebert der SPD vorgestanden, bevor er Vorsitzender der neu gegründeten USPD geworden war. Er sollte verabredungsgemäß mit Ebert dem Rat der Volksbeauftragten präsidieren. De facto übernahm Ebert allein die Leitung des Gremiums. Daneben arbeiteten die Leiter der obersten

Reichsämter – nach den generellen Anweisungen der neuen Regierung – weiter. Sie waren keineswegs nur „technische Gehilfen“ des Rats der Volksbeauftragten und stützten mit einer selektiven Loyalität, ebenso wie der gesamte Regierungs- und Verwaltungsapparat, einseitig die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten, namentlich Ebert persönlich. Dass es hinter den Kulissen bereits am 10. November zu einer, zunächst eher technisch gemeinten, Kooperationsabsprache Eberts mit General Wilhelm Groener, dem Nachfolger Ludendorffs in der Obersten Heeresleitung, kam, sicherte dessen Machtposition zusätzlich.

Die USPD war von ihrer Gründung im Frühjahr 1917 bis zu ihrer Spaltung im Herbst 1920 eher ein Ausdruck der sich radikalisierenden Massenbewegung, als dass sie als Partei geschlossen auf diese eingewirkt hätte. Der in der Parteiführung zunächst vorherrschende, relativ gemäßigte Flügel formulierte Auffassungen, die vielfach die Bestrebungen der revolutionär-demokratischen Massenbewegung ausdrückten. Die Wahl der Nationalversammlung wurde grundsätzlich akzeptiert, doch sollte sie mehrere Monate hinausgeschoben werden, in denen irreversible Tatsachen geschaffen werden sollten. Die Stellung der USPD-Führung wurde indessen dadurch erschwert, dass ein von Anfang an zunehmender Teil der Parteibasis ihre Politik der Zusammenarbeit mit der SPD von links kritisierte. Die USPD-Linke suchte nach Möglichkeiten, die Revolution – auch gegen die Mehrheitssozialdemokratie – in Richtung eines Räteystems weiterzutreiben. Die Aufrechterhaltung von „Ruhe und Ordnung“, die geordnete Durchführung der Demobilisierung unter dem Druck der harten Waffenstillstandsbedingungen, die Sicherung der Ernährung usw. wurden von den Arbeiter- und Soldatenräten in Übereinstimmung mit den Regierungen des Reiches und

der Länder als zentrale Aufgaben angesehen, und darauf war ihre praktische Arbeit hauptsächlich ausgerichtet. Allerdings wurde erwartet, dass die revolutionäre Übergangsperiode von der neuen Staatsführung zu entschiedenen demokratischen Strukturreformen genutzt würde: Schaffung eines „demokratischen Volksheeres“, Demokratisierung der Verwaltung, Arbeitermitbestimmung und Teilsozialisierung der Wirtschaft, namentlich des Bergbaus. Entsprechende Beschlüsse hatte der Rätekongress gefasst.

Mit dem aus der Fraktionierung in der Berliner Arbeiterschaft entstandenen sog. „Spartakusaufstand“ und der Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts zerbrach im Januar 1919 die Einheit der revolutionären Bewegung endgültig. Die USPD gehörte der Regierung seit dem Jahreswechsel nicht mehr an. In der zweiten Phase der Revolution – dem Versuch, die Revolution zu sichern und weiterzutreiben – kam es zu einer Reihe lokaler Aufstände der radikalen Linken, in deren Verlauf auch „Räterepubliken“ gegründet wurden, in erster Linie in Bremen (Januar/Februar 1919) und München (April 1919). In Mannheim trat Ende Februar 1919 für ganze zwei Tage eine „Räterepublik Kurpfalz“ ins Leben. Die lokalen Aufstände und Räterepubliken verfügten trotz teilweise beträchtlicher Massenmobilisierung über kein ausreichendes Gewicht, um auch nur vorübergehend die Machtfrage wirklich zu lösen. Das Lager der Aufständischen zerfiel durchweg an inneren Widersprüchen, noch bevor die gegenrevolutionären Freiwilligen-Einheiten, die „Freikorps“, im Auftrag der Reichsregierung in Aktion traten und mehrfach Zustände herbeiführten, für die der Ausdruck „weißer Terror“ keine polemische Übertreibung ist. Während der November 1918, kaum übertrieben, als erste friedliche Revolution Deutschlands bezeichnet werden kann, forderte der schleichende

Bürgerkrieg seit Januar 1919 Tausende Opfer, ganz überwiegend auf seiten revolutionärer Arbeiter und der unbeteiligten Zivilbevölkerung.

Parallel zu diesen Kämpfen entstand jedoch, anknüpfend an die schon seit Ende November 1918 sich ausbreitenden ökonomischen Streiks, eine neue Massenbewegung. In den industriellen Zentren Deutschlands verlagerte sich das Schwergewicht des Kampfes von der staatlichen Ebene auf die Ebene der direkten Konfrontation von Arbeit und Kapital in den Betrieben. Die Bergarbeiter des Ruhrgebiets traten im Februar und im April 1919 in den Flächenstreik, die mitteldeutschen Arbeiter im Februar, die Berliner Arbeiter Ende Februar/Anfang März. Auch in Oberschlesien, in Württemberg und an anderen Orten kam es zu General- oder Massenstreiks. Die Parole der „Sozialisierung“ beschränkte sich hier keineswegs auf Verstaatlichung, sondern drückte – verbunden mit konkreten Forderungen nach besseren Lebens- und Arbeitsverhältnissen und insbesondere nach einem inner- und überbetrieblichen „wirtschaftlichen“ Rätssystem – das Verlangen der Arbeiter nach Selbstbestimmung und Selbstverwaltung aus.

Die Bewegung umfasste Arbeiter verschiedener politischer Richtungen. In erster Linie ging es hier aber nicht um ein Bündnis von politischen Parteien, sondern um neuartige Formen rätessozialistischer und quasi syndikalistischer Massentaktionen, die sich mit keiner Gruppierung ohne weiteres identifizieren lassen. Mit den Räten aus der ersten Phase der Revolution – soweit sie noch bestanden – hatte die spontane Streik- und Sozialisierungsbewegung, abgesehen von Ausnahmefällen, nicht direkt zu tun. Was die Bewegung an antikapitalistischer Radikalität gewann, büßte sie indessen an Breite in der Gesellschaft ein. Der Novemberumsturz hatte

gewiss die Mehrheit des Volkes hinter sich, zumindest passiv, die Sozialisierungsbewegung vermutlich die Mehrheit der Arbeiter der Großbetriebe, aber wohl nur eine beträchtliche Minderheit der Bevölkerung insgesamt.

Die Staats- und Gesellschaftsordnung der ersten deutschen Republik war somit eine Resultante aus dem Sieg der demokratischen Arbeiter- und Volksbewegung im November 1918 und der, teilweise gewaltsamen, Eindämmung der weiterreichenden, durchaus unterschiedlichen Bestrebungen großer Teile der Arbeiterschaft im Winter und Frühjahr 1919. Die parlamentarische Demokratie in der Form der Republik trat an die Stelle der konstitutionellen Monarchie. Dem Reichstag stand nun das volle Sortiment zeitüblicher parlamentarischer Rechte zur Verfügung, auch wenn in der Verfassung die Entscheidungsgewalt auf die präsidiale Staatsspitze und die parlamentsabhängige Regierung verteilt war.

Neu und wegweisend war nicht nur die repräsentativ-demokratische Staatsform, sondern auch die Idee des „sozialen Rechtsstaats“. Diese Idee negierte nicht den traditionellen liberalen Rechtsstaat, der jedoch durch neue soziale Inhalte erweitert werden sollte. Der fünfte Abschnitt über „Das Wirtschaftsleben“ in der neuen Reichsverfassung formulierte sozialstaatliche Grundsätze, gab dem Staat das Recht zur Vergesellschaftung von Unternehmen sowie zum Aufbau eines Systems der Gemeinwirtschaft und enthielt in Art. 165 Restelemente des Rätegedankens. Somit konnte man in der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 einen Basiskompromiss zwischen den sozialen Klassen und politischen Parteien sehen, genauer: zwischen der reformerischen Arbeiterbewegung und dem republikanisch orientierten bzw. der Republik gegenüber aufgeschlossenen Teil des Bürgertums.

Diesen Basiskompromiss ergänzte die am 15. November 1918 besiegelte Zentral-Arbeitsgemeinschaft (ZAG) der Spitzenverbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch die die Gewerkschaften von der Gegenseite erstmals generell als Tarifpartner anerkannt wurden. Für die Industriellen sollte das Abkommen vor allem eine Versicherung gegen drohende Entmachtung und Enteignung bieten. Dennoch: Mit den neuen Verhältnissen ging ein gewaltiger Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung einher. Und die Tarifvertragsverordnung der Regierung der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 leitete die Epoche des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland ein.

In diesen Zusammenhang gehörten auch die obligatorische Einrichtung von gewählten Vertretungskörperschaften der Arbeitnehmer in den Betrieben – anknüpfend an das Kriegshilfsdienstgesetz vom Dezember 1916 – und die Regelung von deren Zuständigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechte. Auch hier war der infolge der staatlichen Neuordnung erzielte Rechtsfortschritt erheblich. Doch zugleich beleuchtete das zähe Ringen um das Betriebsrätegesetz, wie weit die innenpolitische Polarisierung, die den Weimarer Basiskompromiss bereits nach wenigen Monaten bedrohte, schon um die Jahreswende 1919/20 vorangeschritten war. Neben den Parteien der Rechten stimmte auch die USPD gegen das Gesetz, da ihr die vorgesehenen Betriebsräte lediglich als Kümmerform der revolutionären Betriebsräte von 1918/19 erschienen. Eine linke Massenkundgebung vor dem Reichstag am 13. Januar 1920 wurde von Sicherheitskräften beschossen; 42 Tote blieben zurück. Den daraufhin zum wiederholten Mal verhängten Ausnahmezustand empfanden weite Kreise der Arbeiterschaft, über die radikale Linke hinaus, als gegen sich gerichtet – man sprach

von der „Noske-Politik“ unter Bezugnahme auf den mehrheitssozialdemokratischen Reichswehrminister Gustav Noske, den Hauptverfechter der Zusammenarbeit mit dem alten Offizierskorps –, und die Arbeiter wandten sich, wie schon 1919 erkennbar, mehr und mehr der USPD zu.

Es spricht manches für die Annahme, mit der breiten und erfolgreichen Abwehr des Kapp-Lüttwitz-Putsches im März 1920 habe sich den Sozialisten und entschiedenen Republikanern noch einmal eine Chance aufgetan, Versäumnisse der ersten Nachkriegsmonate aufzuholen und die Demokratie durch eine deutliche Entmachtung der alten aristokratisch-großbürgerlichen Eliten zu fundieren. Eine nachhaltige Wende in der innenpolitischen Entwicklung Deutschlands, die seit Anfang 1919 in Richtung Gegenrevolution zu verlaufen schien, wurde indessen unmöglich durch den Einsatz der Reichswehr gegen die aufständischen Ruhrarbeiter, die ihrem Selbstverständnis nach den Abwehrkampf der gesamten Arbeiterbewegung gegen den Putschversuch fortsetzten, und generell durch die Kompromissunfähigkeit der beiden sozialdemokratischen Parteien untereinander.

In Preußen, dem mit Abstand größten Gliedstaat des Deutschen Reiches, begann im Gefolge der Märzereignisse von 1920 unter einer neuen Führung von SPD und Regierung immerhin eine Auswechslung demokratiefeindlicher oder unzuverlässiger Beamter im Staatsapparat einschließlich der Polizei. Preußen wurde zum republikanischen „Bollwerk“, während in Bayern der Kapp-Putsch zu einer staatsstreichähnlichen Verschiebung der politischen Achse nach rechts genutzt wurde, die die Position des süddeutschen Freistaates als antirepublikanische „Ordnungszelle“ befestigte.

Bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 hatten die Parteien der Weimarer Koalition – die Mehrheits-

sozialdemokratie, die katholische Zentrumspartei und die liberale DDP – über drei Viertel der Stimmen erhalten, während SPD (37,9 %) und USPD (7,6 %) zusammen unterhalb der absoluten Mehrheit und damit der Möglichkeit, eine parlamentarische „Arbeiterregierung“ zu bilden, blieben. Allerdings war die Neigung dahin auf beiden Seiten ohnehin nicht groß. Die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse entsprachen schon bald nicht mehr den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen: Nicht nur waren, von den politischen Amtsträgern abgesehen, im großen Ganzen die Männer der alten Eliten in Industrie, Finanzwesen und Landwirtschaft, Militär, Verwaltung und Justiz in ihren Positionen verblieben. Auch lehnte ein beträchtlicher Teil des bürgerlichen Spektrums die demokratische Republik als solche ab. Die Reichstagswahlen im Juni 1920 ergaben denn auch nicht einmal mehr 50 % der Stimmen für die Weimarer Koalition. Hier ist allerdings relativierend hinzuzufügen, dass der auf 17,9 % angewachsene Stimmenanteil der USPD (SPD 21,7 %, KPD 2,1 %) nicht einfach als republikfeindlich verbucht werden darf.

Bei der Ablehnung der Republik, nicht zuletzt unter jungen Akademikern, spielten die Kriegsniederlage und der Versailler Frieden eine heute häufig unterschätzte bzw. fehlgedeutete Rolle. „Versailles“ wurde auch in der Mitte und auf der Linken – nicht ohne Berechtigung – als Gewaltfrieden angesehen und nur unter äußerstem Widerstreben in der parlamentarischen Abstimmung angenommen. Das bewahrte die Republikaner, namentlich die Sozialdemokraten, nicht davor, mit einer hass erfüllten Kampagne gegen die „November-Verbrecher“ konfrontiert zu werden.

IV. Reform und Revolution und ihre Alternativen

Gewiss: Die revolutionäre Ablösung der Hohenzollernmonarchie und der übrigen Dynastien war dem Deutschen Reich nicht zwangsläufig vorherbestimmt. Es waren immer wieder andere Weichenstellungen möglich, und der internationale Vergleich macht deutlich, wie unstat noch lange die Entwicklung zur bzw. der parlamentarischen Demokratie auch in den west- und nordeuropäischen Ländern verlief. Und ebenso wenig lässt sich der Untergang der Weimarer Republik 1933 aus den Entscheidungen und Unterlassungen von 1918/19 geradlinig ableiten. Es kann aber auch nicht bestritten werden, dass zu den Voraussetzungen des Aufstiegs der NSDAP neben dem Versailler Vertrag und der Weltwirtschaftskrise auch die innere Schwäche der Republik gehörte, die nicht zuletzt aus ihrer revolutionär-gegenrevolutionären Entstehungsgeschichte resultierte. Es war das Spannungsverhältnis zwischen der demokratischen Verfassung und einer stark durch antidemokratische Kräfte geprägten gesellschaftlichen Wirklichkeit, das die Weimarer Republik in so hohem Maße krisenanfällig machte. Durch revolutionäre Aktion der Soldaten und Arbeiter zustande gekommen, blieb die Demokratie von Weimar hinter den Erwartungen auch der gemäßigeren Teile der Volksbewegung zurück. Für eine von Anfang an große und später noch wachsende Fraktion des Bürgertums ging der Verfassungskompromiss indessen schon viel zu weit, indem er der reformerischen Arbeiterbewegung eine unerwünscht starke Machtposition beließ.

Trotzdem spricht vieles dafür, dass die Weimarer Republik ohne die Weltwirtschaftskrise von 1929-1933 – oder mit einer anderen wirtschaftspolitischen Reaktion der Staaten auf die Krise – überlebt hätte. Ebenso fatal war die Tatsache, dass

das Amt des Reichspräsidenten während der Existenzkrise der Republik in den Händen des überzeugten Monarchisten Paul von Hindenburg lag, der mit seinen Notverordnungsregierungen seit 1930 eine autoritäre Revision der Verfassungsrealität betrieb und Ende Januar 1933 den Führer der NSDAP, der mit Abstand wählerstärksten, aber im November 1932 bei erneuten Reichstagswahlen deutlich geschwächten und selbst zusammen mit den verbündeten Deutschnationalen weit unterhalb einer parlamentarischen Mehrheit befindlichen Partei ohne zwingenden Grund zum Reichskanzler ernannte.

Mitte der 1920er Jahre als Friedrich Ebert, Reichspräsident seit 1919, starb, hatte sich das Deutsche Reich, jetzt als dezidiert bürgerliche Republik, zunächst konsolidiert: wirtschaftlich, innen- und außenpolitisch. Entsprechendes lässt sich für die demokratischen Republiken und parlamentarischen Monarchien Nord- und Westeuropas sagen, auch für Österreich und die Tschechoslowakei. Im Süden des Kontinents, in Italien und Spanien, regierten inzwischen Diktatoren, in Spanien eher konservativer Art. In keinem der anderen, namentlich der neuen Staaten des östlichen Mitteleuropa und Südosteuropas hatte die parlamentarische Demokratie Wurzeln geschlagen. Angefangen mit Ungarn seit 1920 mutierten die Staaten in autoritäre Regime, wobei diese während der 1920er Jahre zumeist im formalen Rahmen des Konstitutionalismus blieben. Die vielfach noch von archaischen Elementen des (namentlich agrarischen) Soziallebens (außerökonomische Abhängigkeiten, Klientelismus, Analphabetismus usw.) geprägten Gesellschaften mit ihrem geringen Grad staatlicher Durchdringung, besonders auf dem Balkan, boten – ebenso wie die dort im Staatsgefüge eingespielten Mechanismen der Korruption und der Wahlmanipulation –

einerseits Anknüpfungspunkte für autoritäre Regierungsformen, setzten diktatorischen Bestrebungen andererseits aber in gewisser Weise auch Grenzen, weil die tradierten gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse bei den politischen Umgestaltungen im Wesentlichen nicht in Frage gestellt wurden. Die revolutionäre Herausforderung schien in Europa Mitte der 1920er Jahre vorbei zu sein, ebenso die extreme, gewaltsame Gegenrevolution; selbst Sowjetrussland schien mit der Neuen Ökonomischen Politik und der damals oft für relativ gemäßigt gehaltenen Stalin'schen Linie in ein ruhigeres Fahrwasser geraten zu sein. Italiens Faschismus zeigte noch nicht ganz seinen totalitären Charakter. Außerdem erweckten die Locarno-Verträge und besonders die deutsch-französische Annäherung die nicht abwegige Hoffnung auf eine qualitativ neue Friedensordnung für Europa. Nur wenige Jahre später stellte sich die Szenerie wiederum anders dar, und die mittleren und späten 1920er Jahre erwiesen sich lediglich als Atempause im „Zeitalter der Extreme“, als Waffenstillstand im „Europäischen Bürgerkrieg“.



Literaturhinweise

Bieber, Hans-Joachim: Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914–1920, 2 Bde., Hamburg 1981.

Brandt Peter/Rürup, Reinhard (Bearb.): Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, hg. v. d. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1980.

Brandt, Peter/Rürup, Reinhard: Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, Sigmaringen 1991.

Brandt, Peter: Vom endgültigen Durchbruch der parlamentarischen Demokratie bis zu den Anfängen des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaats – Nordeuropa in der Zwischenkriegszeit, in: Christoph Gusy (Hg.), Demokratie in der Zwischenkriegszeit, Baden-Baden 2008, S. 155–228.

Brandt, Peter: Soziale Bewegung und politische Emanzipation. Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus, Bonn 2008 (darin mehrere Beiträge).

Brandt, Peter/Lehnert, Detlef: „Mehr Demokratie wagen“. Vorgeschichte und Geschichte der Sozialdemokratie 1830–2010, Berlin 2013.

Brandt, Peter: „Freiheit und Einheit“, Bd. 1: Beiträge zu den deutschen Freiheits- und Einheitsbestrebungen während des langen 19. Jahrhunderts, Bd. 2: Beiträge zu Fortschritt und Reaktion in Deutschland während des 20. Jahrhunderts – das Nationale und das Universale, Neuruppin 2017 (darin jeweils mehrere Beiträge).

Brandt, Peter: Vor 100 Jahren: Die Russische Revolution, in: Förderkreis Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung – Mitteilungen Nr. 52 (September 2017), S. 45–53 (ungekürzte Fassung auf www.fabgab.de).

Brauneder, Wilhelm/Leser, Norbert (Hg.): Staatsgründungen 1918, Frankfurt a. M. 1999.

Braunthal, Julius: Geschichte der Internationale, Bd. 2, Hannover 1963.

Broué, Pierre: The German Revolution 1917–1923, Amsterdam 2005.

Brovkin, Vladimir N.: Behind the Front Lines of the Civil War. Political Parties and Social Movements in Russia, 1918–1922, Princeton / New Jersey 1994.

Carsten, Francis L.: Revolution in Mitteleuropa 1918–1919, Köln 1973.

- Conrad, Helmut/Schmidlechner, Karin M. (Hg.): Revolutionäres Potential in Europa am Ende des Ersten Weltkriegs. Die Rolle von Strukturen, Konjunkturen und Massenbewegungen, Wien 1991.
- Engelmann, Dieter/Naumann, Horst: Zwischen Spaltung und Vereinigung. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands in den Jahren 1917–1922, Berlin 1993.
- Erger, Johannes: Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919–1920, Düsseldorf 1967.
- Fabbri, Fabio: Le origini della Guerra civile. L'Italia dalla Grande Guerra al Facismo 1918–1921, Turin 2009.
- Feldman, Gerald D.: Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Oxford 1966.
- Feldman, Gerald D.: The Great Disorder. Politics, Economics and Society in the German Inflation 1914–1924, New York 1993.
- Gallus, Alexander (Hg.): Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010.
- Gerwarth, Robert/Horne, John (Hg.): Krieg im Frieden. Paramilitärische Gewalt in Europa nach dem Ersten Weltkrieg, Göttingen 2013.
- Gerwarth, Robert: Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs, München 2017.
- Geyer, Martin H.: Verkehrte Welt. Revolution und Moderne, München 1914–1924, Göttingen 1998.
- Hautmann, Hans: Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918–1924, Wien/Zürich 1987.
- Hoffrogge, Ralf: Richard Müller. Der Mann hinter der Novemberrevolution, Berlin 2008.
- Horne, John N.: Labour at War. France and Britain 1914–1918, Oxford 1991.
- Jones, Mark: Am Anfang war die Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik, Berlin 2017.
- Käppner, Joachim: 1918 – Aufstand für die Freiheit. Die Revolution der Besonnenen, München 2017.
- Kluge, Ulrich: Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.
- Kocka, Jürgen: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973.
- Kolb, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Düsseldorf 1962.

- Kolb, Eberhard/Schumann, Dirk: Die Weimarer Republik, München ⁸2013.
- Krumeich, Gerd/Fehleemann, Silke (Hg.): Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, Essen 2001.
- Lucas, Erhard: Märzrevolution 1920, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1974.
- Machtan, Lothar: Der Endzeitkanzler. Prinz Max von Baden und der Untergang des Kaiserreichs, Darmstadt 2018.
- Materna, Ingo: Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, Berlin 1978.
- Mayer, Charles S.: Recasting Bourgeois Europe. Stabilization in France, Germany and Italy in the Decade after World War I., Princeton 1975.
- Miller, Susanne: Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974.
- Miller, Susanne: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.
- Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn ²2007.
- Niess, Wolfgang: Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert, Berlin/Boston 2013.
- Oberländer, Erwin/Ahmann, Rolf, Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944, Paderborn 2001.
- Oertzen, Peter von: Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1963.
- Pastor, Peter: Hungary between Wilson and Lenin. The Hungarian Revolution of 1918–1919 and the Big Three, New York 1976.
- Pipes, Richard: Die Russische Revolution, 3 Bde., Berlin 1992/93.
- Romero Salvadó, Francisco J.: The Foundations of Civil War. Revolution, Social Conflict and Reaction in Liberal Spain, 1916–1923, London 2008.
- Rosenberg, Arthur: Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. 1955.
- Rürup, Reinhard: Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichte, Bonn 1993.
- Schöler, Uli: „Despotischer Sozialismus“ oder „Staatsklaverei“. Die theoretische Verarbeitung der sowjetrussischen Entwicklung in der Sozialdemokratie Deutschlands und Österreichs (1917–1929), Münster/Hamburg 1991.

Schulz, Gerhard: Revolutionen und Friedensschlüsse 1917–1920, München 1967.

Schulze, Hagen: Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard am Rhein 1969.

Smele, Jonathan D.: The „Russian“ Civil Wars 1916–1926, Ten Years that Shook the World, Oxford 2015.

Tooze, Adam: Sintflut. Die Neuordnung der Welt 1916–1931, München 2015.

Weber, Petra: Gescheiterte Sozialpartnerschaft – Gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und Sozialstaat. Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918–1933/39), München 2010.

Weinhauer, Klaus u. a. (Hg.): Germany 1916–23. A Revolution in Context, Bielefeld 2015.

Weipert, Axel: Die Zweite Revolution. Rätebewegung in Berlin 1919/20, Berlin 2015.

Winkler, Heinrich August: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin u. a. ²1985.

Wirsching, Andreas: Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich, München 1999.

Ylikangas, Heikki: Der Weg nach Tampere. Die Niederlage der Roten im finnischen Bürgerkrieg 1918, Berlin 2002.

Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Die Stiftung zu Ehren des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert (1871–1925) wurde am 19. Dezember 1986 durch Bundesgesetz errichtet. Die bundesunmittelbare Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg hat nach dem Gründungsgesetz die Aufgabe, „das Andenken an den ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert zu wahren und einen Beitrag zum Verständnis der deutschen Geschichte seiner Zeit zu leisten“.



Blick in Raum 1 der Dauerausstellung.

Die von der Stiftung unterhaltene Gedenkstätte, das Friedrich-Ebert-Haus in Heidelberg, wurde am 11. Februar 1989, dem 70. Jahrestag der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten, eröffnet. Herzstück ist als authentischer Ort der Geschichte die kleine Wohnung, in der Friedrich Ebert am 4. Februar 1871 als siebtes von neun Kindern eines Schneidermeisters geboren wurde. Daneben zeichnet die 2007 eröffnete neue Dauerausstellung „Vom Arbeiterführer zum Reichspräsidenten – Friedrich Ebert (1871–1925)“ den Weg des sozialdemokratischen Parteiführers an die Spitze der ersten deutschen Demokratie nach. Der ungewöhnliche Lebensweg vom Sattler zum Staatsoberhaupt wird in die Geschichte seiner von Umbrüchen gekennzeichneten Zeit eingebettet: vom Kaiserreich über den Ersten Weltkrieg bis in die Anfangsjahre der von ihm mitbegründeten Weimarer Republik. Die Stiftung betreibt eigene Forschungen über Friedrich Ebert und zu zentralen Fragen seiner Zeit und regt hierzu wissenschaftliche Untersuchungen an.



Friedrich-Ebert-Haus in der Pfaffengasse mit Aufgang zur Geburtswohnung.

Mit einem vielschichtigen Veranstaltungsangebot hat sich das Friedrich-Ebert-Haus in der Heidelberger Pfaffengasse 18 als ein lebendiger Lernort deutscher Demokratiegeschichte etabliert. Das zeigt sich in einer stetig wachsenden Zahl von Besuchern, in der anerkannten Forschungs- und Publikationstätigkeit sowie in der Vielzahl und in der Bandbreite ihrer politisch-historischen Bildungsaktivitäten, vor allem mit Schülerinnen und Schülern. Die Besucherzahlen der Gedenkstätte haben sich mit rund 70.000 pro Jahr auf hohem Niveau eingependelt. Die Stiftung unterhält weiterhin drei durch die Republik reisende Wanderausstellungen: über Friedrich Ebert und seine Zeit, über die Weimarer Reichskanzler und über den Reichspräsidenten in der Karikatur.

Die Stiftung trägt auf diese vielfältige Weise dazu bei, die Erinnerung an den großen Sozialdemokraten und Staatsmann wachzuhalten, der als Gründer und Garant der Weimarer Republik einer der Wegbereiter der modernen deutschen Demokratie ist.

Friedrich-Ebert-Haus, Pfaffengasse 18, Heidelberg

Öffnungszeiten: April bis Oktober: Dienstag bis Freitag: 9 – 18 Uhr, Samstag und Sonntag: 10 – 18 Uhr; November bis März: Dienstag bis Freitag: 9 – 17 Uhr, Samstag und Sonntag: 10 – 17 Uhr Der Eintritt ist frei. Kostenlose Führungen für Gruppen durch die ständige Ausstellung und Sonderausstellungen nach Vereinbarung. Das Haus ist barrierefrei.

Stiftung

Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte

Verwaltung: Untere Straße 27 · 69117 Heidelberg

Museum: Pfaffengasse 18

Tel. 06221 91 07-0

Fax 06221 91 07-10

friedrich@ebert-gedenkstaette.de

www.ebert-gedenkstaette.de